

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Bernhard Ernst**
an Herrn **LR Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Tilg**

betreffend

Notarztsprengel Hinteres Zillertal: eine (an)frag(e)würdige Insellösung?

Das Notarztsystem ist wichtig für ein funktionierendes Rettungswesen. Am 1. Juli 2011 ist das Rettungs- und Notarztwesen von den Gemeinden in die Zuständigkeit des Landes übergegangen. Im Zuge dessen ist es durch die Politik Tilg zu einigen Insellösungen gekommen, eine davon im Hinteren Zillertal.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1) Wie ist das Notarztsystem im Zillertal organisiert? Welche Verträge wurden in diesem Zusammenhang mit wem geschlossen?

Ich ersuche um Angabe der Vertragspartner, Vertragsgegenstand, Vertragsdatum und Dauer des Vertrags.

2) Welche Rolle spielt die Gesellschaft für medizinische Projektentwicklung mbH (GMPE)?

Ich ersuche um detaillierte rechtliche und inhaltliche Antwort.

3) In welchem rechtlichen und organisatorischen Verhältnis steht die GMPE sowie die getroffene Lösung Notarztsprengel Hinteres Zillertal zur Sportclinic Zillertal?

4) Wo sind die Notärzte des Notarztsprengels Hinteres Zillertal beschäftigt und um welches Vertragsverhältnis handelt es sich? Ich ersuche um detaillierte Aufstellung.

5) Sind niedergelassene §2-Kassenärzte Teil des Notarztsystems Hinteres Zillertal?

Wurden alle niedergelassenen 2§-Kassenärzte aus dem Notarztsprengel Hinteres Zillertal in die Ausarbeitung des aktuell bestehenden Notarztsystems eingebunden?

- 6) **Warum sind die Notärzte des Notarztsprengels Hinteres Zillertal nicht vom BKH Schwaz angestellt?**
- 7) **Wurde und wird von allen Beteiligten gesetzeskonform gehandelt? Sind alle getroffenen Vereinbarungen rechtlich haltbar?**
- 8) **Stimmt die Beobachtung Betroffener, dass Patienten bevorzugt in die Sportclinic Zillertal eingewiesen werden, obwohl ein diensthabender Arzt vor Ort eingeteilt ist, der der Rettung bekannt ist?** Konkret geht es insbesondere um Patienten, die am Hubschrauber-Landeplatz Mayrhofen/Laubühel eingeflogen und zur weiteren medizinischen Versorgung mit der Rettung in die Sportclinic Zillertal transportiert werden, anstatt den diensthabenden §2-Kassenarzt vor Ort einzuschalten. **Wie lauten die diesbezüglichen Handlungsanweisungen?**
- 9) **Wodurch ist sichergestellt, dass in die Sportclinic Zillertal nur solche Fälle eingewiesen werden, die im bewilligten Leistungsumfang für diese private Krankenanstalt liegen?**
- 10) **Wie hoch schätzen Sie den finanziellen Schaden ein, der dem BKH Schwaz dadurch entsteht, dass Privatpatienten bevorzugt der privaten Sportclinic Zillertal zugewiesen werden?**

Innsbruck, am 28. Juni 2012